

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
Fläche = 9.608,681 m²

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	max. Firsthöhe
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

WB Besonderes Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4, 0,6 Grundflächenzahl
- FH Firsthöhe in Meter über NN
- SD Satteldach (SD)
- SD 40° - 50° Dachneigung in Grad
- a abweichende Bauweise (a)
- 495m üNN Höhe in Meter über Normal Null

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinie
- Nebenanlage / Garage

Stellung baulicher Anlagen

- zulässige Firstrichtung Hauptbaukörper

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Erschließungsstraße: Fahrbahn mit Straßenachse
- GW / BW** Gehweg (GW), befahrbarer Weg (BW)
- P** Öffentliche Parkierungsfläche

Öffentliche Grünflächen

- Verkehrsgrün
- Pflanzbindung
- Pflanzgebot

Allgemeine Planzeichen

- 480,52 gemessene Höhen ü. NN
- kleiner gleich (Höchstmaß)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

gr, fr, lr Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)

Plangrundlage

- Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)
- 326/1 Flurstücknummer
- bestehende Gebäude mit Hausnummer

Hinweise

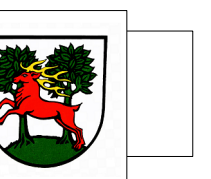
Archäologischen Verdachtsfläche „Mittelalterlicher Ortsbereich Weil im Schönbuch“ (Prüffall, 1M) sowie die Verdachtsfläche „Abgegangene Kelter“ (Prüffall, 13M). (siehe Textteil Ziffer III,1)

Im Planungsgebiet befinden sich folgende im Bodenschutz und Altlastenkataster erfasste Flächen (siehe Textteil Ziffer IV,1):

Flächen-Nr. 3285, "AS Bahnhofstr. 18 Chem. Reinigung Wilhelm", Flst.-Nr. 143/7; Bewertung: B Anhaltspunkte derzeit keine Exposition.

Flächen-Nr.: 5429, "AS Bismarckstraße 1", Flst.-Nr. 143/4; Bewertung: B Entsorgungsrelevanz.

Gemeinde Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Marktplatz West, 1. Änderung"

Verfahren:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 16.07.2019
Ortsübliche Bekanntmachung	am 22.08.2019
Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am 22.08.2019
Öffentliche Auslegung	vom 02.09.2019 bis 30.09.2019
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am 28.01.2020
Öffentliche Auslegung	vom 30.01.2020 bis 10.02.2020
Öffentliche Auslegung	vom 10.02.2020 bis 10.03.2020
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am
In Kraft treten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeinde Weil im Schönbuch

Weil im Schönbuch, den

Wolfgang Lahl, Bürgermeister

Bearbeitung:

KE

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Fritz-Elsas-Straße 31 30.03.2020
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100

Margarethe Stahl

Originalmaßstab 1 : 500

